



Finanzamt Rostock

Finanzamt Rostock – Postfach 20 10 62 – 18071 Rostock

Firma
Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft
Schmarler Damm 5
18069 Rostock

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	079
Steuernummer:	07910320011
Sicherheitsnummer:	31955481

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0381 12845-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

079 / 103 / 20011

05.04.2018

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft, Schmarler Damm 5, 18069 Rostock
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 27.04.2018 bis zum 26.04.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Dienstgebäude
Möllner Straße 13
18109 Rostock
Telefon: 0381 12845-0
Telefax: 0381 12845-4300
Nebenstelle (Zimmer „Sxxx“)
Industriestraße 15
18069 Rostock
Nebenstelle ohne Postbriefkasten

Bürosprechzeiten

Mo 08.30 - 12.00 Uhr
Di 08.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 17.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 08.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 16.00 Uhr
Fr 08.30 - 12.00 Uhr

Zentrale Informations- und Annahmestelle in der Möllner Straße 13

Mo 08.00 - 16.00 Uhr
Di 08.00 - 18.00 Uhr
Mi 08.00 - 16.00 Uhr
Do 08.00 - 17.00 Uhr
Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Bankverbindung

BBk Rostock
IBAN: DE55 1300 0000 0013 0015 08
BIC: MARKDEF1130

Internet: www.finanzamt-rostock.de

E-Mail: poststelle@finanzamt-rostock.de

Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.